

Presse-Information
01.06.2023

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anselm Renn
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Telefon 030-420 823 70
Mobil 0176-47368890

presse@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

Bürgerbegehrensbericht 2023

Ergebnisse im Überblick

- Von 1956 bis 2022: insgesamt 8.958 Verfahren auf kommunaler Ebene, davon waren 7.448 Bürgerbegehren (83,1 Prozent). Daraus folgten 4.503 Bürgerentscheide.
- 1.510 Ratsreferenden (16,8 Prozent).
- In den vergangenen fünf Jahren wurden durchschnittlich 300 neue Verfahren pro Jahr eingeleitet. Im Jahr 2022 waren es mit 245 etwas weniger als in den Jahren zuvor. Hierfür ist wahrscheinlich die Corona-Pandemie, die unter anderem das Sammeln von Unterschriften erschwerte, verantwortlich.
- Etwa die Hälfte aller Verfahren konzentrieren sich auf zwei Bundesländer: Etwa 40 Prozent aller Verfahren (3.485) haben in Bayern und etwa 12 Prozent (1.105) in Baden-Württemberg stattgefunden.
- Spitzenreiter (Anzahl Verfahren): Bayern (3.485), Baden-Württemberg (1.105), NRW (943).
- Schlusslichter (Anzahl Verfahren): Berlin (48), Saarland (17), Bremen (11).
- Spitzenreiter (Häufigkeit: Verfahrenszahl je Gemeinde/Stadtbezirk): Hamburg (jedes Jahr pro Stadtbezirk ein Verfahren), Berlin, Bremen, NRW, Bayern.
- Schlusslichter (Häufigkeit: Verfahrenszahl je Gemeinde/Stadtbezirk): Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (alle 218 Jahre pro Gemeinde ein Verfahren).

Abstimmungsbeteiligung

- Die durchschnittliche Abstimmungsbeteiligung bei Bürgerentscheiden betrug 50,9 Prozent.
- Die Beteiligung in kleinen Gemeinden liegt deutlich über der in größeren Städten und Landkreisen.
- Jeder achte Bürgerentscheid (12 Prozent) erreichte das Zustimmungsquorum nicht. Die Vorlage der Initiator/innen erhielt zwar die Mehrheit der Stimmen, das Anliegen scheiterte jedoch daran, dass das Zustimmungsquorum nicht erreicht wurde.

Erfolgschancen

- 39,2 Prozent aller abgeschlossenen Verfahren waren erfolgreich im Sinne der Initiatorinnen und Initiatoren. Betrachtet man nur die Bürgerentscheide, so waren 52,0 Prozent von ihnen erfolgreich im Sinne der Abstimmungsvorlage.

Unzulässigkeiten für Bürgerbegehren

- 2.126 der 7.448 Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt (28,5 Prozent).
- Im Zeitraum 2013 bis 2022 betrug die Unzulässigkeitsquote 27,4 Prozent. Tendenziell sollte die Unzulässigkeitsquote angesichts von Reformen auch zukünftig weiter zurückgehen.

Gesetzliche Regelungen in den Bundesländern

- Die Verfahrensregelungen auf Kommunalebene sind von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden überwiegend in den 1990er-Jahren eingeführt.

Themenschwerpunkte

Wirtschaftsprojekte (20,1 Prozent),
öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen (19,6 Prozent), und
Verkehrsprojekte (16 Prozent).

Thema: Bürgerbegehren und Klimaschutz

- Zu Klimaschutzfragen fanden im Untersuchungszeitraum von 2013 bis 2022 insgesamt 387 Verfahren statt. Dies sind 13 Prozent der Verfahren insgesamt.
- 244 der 387 klimaschutzbezogenen Verfahren (63 Prozent) hatten eine positive Zielrichtung für den Klimaschutz, 140 eine bremsende Zielrichtung (36,2 Prozent) und drei Verfahren (0,8 Prozent) hatten keine Zielrichtung.
- Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren deutlich mehr Bürgerbegehren mit dem Ziel initiiert, Klimaschutz zu beschleunigen (76 Prozent), als Verfahren mit bremsender Zielrichtung für den Klimaschutz.
- Bei Verfahren zum viel diskutierten Windkraftthema war diese Entwicklung noch deutlicher, insbesondere wenn es zu Bürgerentscheiden kam. 2013 bis 2017 fielen 70 Prozent der Bürgerentscheide zu diesem Thema gegen Windkraft aus, 2018 bis 2022 hingegen 74 Prozent für Windkraft.

Hinweis: [Hier können Sie den Bürgerbegehrensbericht herunterladen.](#)